

Für eine neue europäische Stabilitätspolitik

Gemeinsame Erklärung von BDA und BDI

29. Juni 2010

BDA Bundesvereinigung der
Deutschen Arbeitgeberverbände

BDI Bundesverband der
Deutschen Industrie e.V.

Mitglieder von
BUSINESSEUROPE

Haus der
Deutschen Wirtschaft
Breite Straße 29
10178 Berlin

Die Schuldenkrise in der Eurozone hat auf dramatische Weise grundlegende Schwächen in der Konstruktion der europäischen Wirtschafts- und Währungsunion offengelegt.

Die vom Europäischen Rat am 17. Juni 2010 beschlossenen Schritte zur Stärkung des Stabilitäts- und Wachstumspakts sowie zu einer engeren Koordinierung der Wirtschaftspolitik weisen in die richtige Richtung. Zur zukünftigen Vermeidung vergleichbarer Krisen bedarf es vor allem der Aufrechterhaltung des Konsolidierungsdrucks der Finanzmärkte auf alle EU-Mitgliedstaaten. Zur Aufrechterhaltung dieses marktwirtschaftlichen Instruments ist die Einführung der Option für eine staatliche Insolvenz dringend geboten.

Dahingegen sind alle Maßnahmen, welche bonitätsabhängige Zinsaufschläge unterminieren, zu unterlassen. Dies betrifft die Einführung von gemeinsamen Anleihen der Euroländer (sogenannte „Eurobonds“) ebenso wie die Verstetigung der vorübergehenden Hilfsmaßnahmen für Griechenland bzw. den vorübergehenden Euro-Rettungsschirm.

1. Stabilitätskultur durch präventive Maßnahmen stärken

Die bisherigen Disziplinierungsinstrumente für solide Haushaltspolitik waren offensichtlich unzureichend und müssen effektiver gestaltet werden:

- Es ist normal und ein wirtschaftspolitisch wichtiges Signal, dass Staaten mit sehr hoher Verschuldung für ihre Anleihen auch höhere Zinsen zahlen sollen, als Staaten mit niedriger Verschuldung. Europa-Anleihen (so genannte „Eurobonds“) würden die von den Mitgliedstaaten ausgehenden Probleme nur verschleiern. Sie verhindern die notwendige Zinsdifferenzierung zwischen unterschiedlich hoch verschuldeten Staaten, schalten deren Signalwirkung aus und schwächen so den Anreiz zu solider Haushaltspolitik. Sie wirken der Stabilität entgegen und sind deshalb strikt abzulehnen.
- Konsequenterweise muss die kürzlich gegründete Europäische Finanzmarkt-Stabilitätsfazilität (EFSF) als befristete Notmaßnahme im Rahmen des bisherigen Stabilitätspakts nach den vorgesehenen „Verfalldatum“ 30. Juni 2013 keine neuen Finanzierungsprogramme und keine neuen Vereinbarungen über eine Darlehensfazilität mehr auflegen oder eingehen.
- Die Defizitquote (Neuverschuldung) des Stabilitäts- und Wachstumspaktes sollte in Abhängigkeit von der Schuldenquote (staatliche Gesamtverschuldung) so modifiziert werden, dass ein Anreiz besteht, den Schuldenstand konsequent unter die 60-Prozentmarke zurückzuführen bzw. unter ihr zu halten.
- Notwendig ist eine Insolvenzordnung für zahlungsunfähige Staaten. Für sie gilt: Hilfen können nur nach formeller Feststellung der drohenden Zahlungsunfähigkeit des betreffenden Staates und in Form von Krediten mit Zinsaufschlag gewährt werden. Die Altgläubiger müssen in Mithaftung genommen werden und bei der Gewährung

von Hilfen bzw. bei einer Umschuldung zwingend Teile ihrer Ansprüche verlieren. Hilfen dürfen nur durch einstimmigen Beschluss aller beteiligten Mitgliedstaaten sowie unter Beteiligung des Internationalen Währungsfonds ausgezahlt werden. Voraussetzung für die Auszahlung muss ein strenges Konsolidierungs- und Reformprogramm sein. Die Fortsetzung der Auszahlung ist strikt an die Umsetzung des vereinbarten Programms zu knüpfen.

- Die derzeitige Regelung der Eigenkapitalunterlegung von Anleihen (Basel II) sieht vor, dass Banken bei Anleihen von Staaten weniger Eigenkapital unterlegen müssen als bei Unternehmen mit gleichem Rating. Bei Anleihen von Staaten mit AAA-Rating müssen Banken überhaupt kein Eigenkapital unterlegen. Dieser rechtlich festgeschriebene Wettbewerbsvorteil von Staatsanleihen fördert unsolide Haushaltspolitik und Überschuldung von Staaten. Er muss abgeschafft werden.

2. Instrumente zur effektiven Durchsetzung der Stabilitätspolitik

- Die Transparenz über die haushaltspolitische Situation der Mitgliedstaaten muss durch Einsichtsrechte von Eurostat in nationale Statistikbehörden und Publikationspflicht seitens Eurostat zu allen Maastricht-relevanten Kriterien verbessert werden.
- Das bisherige Verfahren der Defizitüberwachung mit Ratsbeschlüssen auf Basis von Kommissionsvorschlägen und hat sich als politisch anfällig zu Lasten konsequenter Stabilitätspolitik erwiesen. Die Staaten sind wiederholt der Versuchung erlegen, sich durch politisch motivierte Abweichungen den Erfordernissen des Stabilitätspaktes zu weit gehend zu entziehen. Notwendig ist daher ein Verfahrensautomatismus. Ausgelöst werden sollte das Defizitüberwachungsverfahren unabhängig von politischen Entscheidungen. Die EU-Kommission muss nach Feststellung des übermäßigen Defizits durch Eurostat rechtlich gebunden sein, das Verfahren durch einen Beschluss formell in Gang zu setzen. Sie darf Eurostat hinsichtlich der Defizitfeststellung keine Weisung erteilen.
- Die Verhängung von Sanktionen bei Überschreitung der Schuldengrenzen muss einem Automatismus unterworfen werden. Neben den ohnehin vorgesehenen Strafzahlungen sollte der Fokus zukünftig stärker auf das abgestufte Einfrieren von EU-Mitteln bis hin zur Sperrung aller EU-Mittel gerichtet werden. Dies sollte neben Struktur- und Kohäsionsfonds ebenfalls die Auszahlung von Agrarbeihilfen betreffen. Die Sperrung von Liquiditätszuflüssen aus EU-Ressourcen wirkt disziplinierend und bietet zusätzlichen Schutz für Staaten, die Haushaltsdisziplin üben.
- Mitgliedstaaten, die wiederholt gegen Defizitkriterien und Korrekturaufgaben verstoßen, sollten vorübergehend ihr Stimmrecht im Rat verlieren. Bis die dafür erforderliche Vertragsänderung umgesetzt ist, sollten sich die Mitgliedstaaten in einer Vorstufe bereits darauf

einigen, dass Mitgliedstaaten bei wiederholten Verstößen freiwillig auf die Ausübung ihres Stimmrechts im Rat verzichten.

3. Verstärkte wirtschaftspolitische Koordinierung und Überwachung

- Die wirtschafts- und haushaltspolitischen Weichenstellungen der Mitgliedstaaten sind für die Stabilität und Krisenfestigkeit des Euro von wesentlicher Bedeutung. Die europäische Koordinierung und Überwachung der Wirkungen dieser nationalen Politiken muss daher intensiviert und effektiver gestaltet werden. Maßnahmen, die zur Überschuldung der öffentlichen oder privaten Haushalte oder zur Schwächung der Wettbewerbsfähigkeit eines Landes führen, müssen frühzeitig identifiziert und durch den im Dialog unter den Mitgliedstaaten entstehenden Druck („peer pressure“) korrigiert werden.
- Die von Ratspräsident van Rompuy beabsichtigte Verringerung der Unterschiede der Wettbewerbsfähigkeit zwischen den Mitgliedstaaten muss die „best performers“ als Benchmark festlegen und darf keinesfalls zu einer Nivellierung nach unten führen. Für die Koordinierung und Überwachung der Wettbewerbsfähigkeit muss eine übersichtliche Zahl von aussagekräftigen struktur- und ordnungspolitische Indikatoren ausgewählt werden.
- Eine verstärkte wirtschaftspolitische Koordinierung und Überwachung darf keinesfalls dazu führen, dass die EU dirigistisch in die nationale Lohnfindung oder Sozialpolitik eingreift. Solche Fragen der Wettbewerbsfähigkeit bleiben entsprechend dem Subsidiaritätsprinzip in der Zuständigkeit der Mitgliedsstaaten. Die Unabhängigkeit der Europäischen Zentralbank sowie deren Orientierung an der Preisstabilität dürfen nicht angetastet werden. Die verstärkte wirtschaftspolitische Koordinierung und Überwachung sollte innerhalb der bestehenden Institutionen stattfinden.
- Die EU-Kommission muss im Rahmen der „Europa 2020“-Strategie die nationalen Reformstrategien der Mitgliedstaaten sehr viel kritischer bewerten und die Defizite in den Reformanstrengungen kompromisslos offen legen. Dies ist in der Vergangenheit nicht ausreichend geschehen. Wenn die „Europa 2020“-Strategie konsequent verfolgt und effektiv umgesetzt wird, leistet sie einen Beitrag, dass sich jeder Mitgliedstaat hinsichtlich seiner Wettbewerbsfähigkeit an die „best performer“ annähert. Dies verringert die Unterschiede innerhalb der EU und trägt so dazu bei, dass die EU insgesamt wettbewerbsfähiger wird.